

Protokollauszug vom

10.12.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5007840, Dättnauer-/Steigstrasse, Neubau Lichtsignalanlage (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1048

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5007840, für den Neubau einer Lichtsignalanlage, Knoten Dättnauer-/Steigstrasse, im Betrag von Fr. 2'505'927.05 (Minderkosten Fr. 944'072.95) wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton abzurechnen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung/Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18. Februar 2015 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 für den Neubau einer Lichtsignalanlage, Knoten Dättnauer-/Steigstrasse, einen Kredit von 150'000.00 Franken bewilligt und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007840, freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für den Neubau einer Lichtsignalanlage, Knoten Dättnauer-/Steigstrasse, einen Verpflichtungskredit von 100'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007840, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 18. Mai 2020 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. Mai 2021 die Ausgaben für den Neubau einer Lichtsignalanlage, Knoten Dättnauer-/Steigstrasse, im Betrag von 2'325'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007840, als gebunden erklärt.

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 1. November 2021 für den Neubau einer Lichtsignalanlage, Knoten Dättnauer-/Steigstrasse, einen Verpflichtungskredit von 875'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007840, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Der Knoten Dättnauer-/Steigstrasse in Töss ist ein vierarmiger Knoten. Er verbindet die Gebiete Dättnau und Steig mit der Kernstadt und dem naheliegenden Autobahnanschluss der A1. Über den Knoten führen drei Buslinien (SBW Linie 5, 11, Post 660, Nachtbus 66), die Bushaltestelle Steigmühle befindet sich im Knotenbereich. Gemäss dem Konzept der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) ist am Knoten eine Lichtsignalanlage (LSA) für die Buspriorisierung geplant.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 157'867.80 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5007840	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 18.02.2015	150'000.00	
Projektierungskredit vom 18.05.2020	100'000.00	
Ausführungskredit vom 26.05.2021	2'325'000.00	
Ausführungskredit vom 01.11.2021	875'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		2'505'927.05
Minderaufwand		944'072.95

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	2'990'000.00	2'180'000.00
Abweichung		810'000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Der Sanierungsumfang der ursprünglich vorgesehenen Sanierung der Kunstbaute (Brücke über Steigbach) fiel geringer aus als erwartet.
- Im Rahmen der offenen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (günstigstes Angebot) konnte ein Vergabeerfolg, mit geringeren Baukosten als im KV kalkuliert, erzielt werden.
- Es wurden keine Reserven beansprucht.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.15.116-1 vom 18.02.2015
2. Verfügung SI vom 18.05.2020
3. SR.21.391-1 vom 26.05.2021
4. GGR-Nr. 2021.63 vom 01.11.2021
5. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
6. Kreditübersicht mit KV